

AMTSBLATT

der Gemeinde Südharz

mit den Ortsteilen

Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Dittichenrode, Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla, Rottleberode, Schwenda, Stadt Stolberg (Harz), Ufrungen, Wickerode



Jahrgang 16, Nummer 13

Freitag, den 27. Juni 2025



13. SOMMERFEST DER VEREINE

27. - 29. Juni '25 / Bennungen, Alter Sportplatz (Helme)

21:00 FREITAG / 27. JUNI

Helme Beach Festival

- » Acts: MAXXZ, Johannes Franke feat. GASI, Airwaves, Alex K, Mr. Z
- » + Gewinner des Newcomer-Contests

TISCHTENNIS - Turnier für Nicht-Aktive
Montag, 23. Juni
ab 18:00 Uhr
in der Turnhalle

14:00 SAMSTAG / 28. JUNI

Familien-Nachmittag

- » Fußballtennisturnier & Fußballabzeichen
- » Entenmalen & spannendes Entenrennen gegen 17 Uhr auf der Helme
- » Getränkekippen-Stapel: Wer schafft den höchsten Turm?
- » Kleiner Flohmarkt für Klein und Groß
- » Spiel & Spaß mit der FFW Bennungen
- » Hüpfburgen, Karussell uvm.
- » Leckere Verpflegung mit Kaffee, Kuchen und Herzhaftem vom Grill

20:00

Sommernachtsball mit DJ Carsten

11:00

SONNTAG / 29. JUNI

Sammeln und Präsentieren der Boote für das Badewannenrennen

13:00

14. Bennunger Badewannenrennen

- » Platzkonzert mit Blasmusik
- » Gemeinsames Beisammensein bei Kaffee und Kuchen
- » Auftritt des Bennunger Karneval Clubs
- » anschl. Siegerehrung und Prämierung der schönsten und schnellsten Boote durch die „Janeister-Jury“

Für das leibliche Wohl sorgen die örtlichen Vereine & das Team der Fleischerei Schneider aus Roßla



Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen	Seite 2
Aus den Ortschaften	Seite 8
Termine und Informationen	Seite 11
Informationen der Vereine	Seite 11
Pressemitteilungen	Seite 12
Was ist wann geöffnet	Seite 13

Besuchen Sie auch unsere Internetseite
www.gemeinde-suedharz.de

Amtlicher Teil

Wichtige Telefonnummern

Polizei	110
Feuerwehr und Rettungsstelle	112
Patientenservice	116 117
Rettungsdienst	03464/19222
Rettungsleitstelle Nordhausen	03631/89380
Polizeirevier Sangerhausen	03464/2540
Polizeistation Roßla	034651/450390
Krankenhaus „Am Rosarium“	03464/660
Krankenhaus Nordhausen	03631/410
Wasserverband Südharz	03464/27719-0
Wasserverband Südharz Rufbereitschaft Trinkwasser	015152629897

Wasserverband Südharz Rufbereitschaft Abwasser
015152624000

Gemeinde Südharz	034651/3890
Landkreis Mansfeld-Südharz	03464/5350
Störungsrufnummer Montag bis Sonntag 0:00 – 24:00 Uhr	
Mitnetz STROM	0800 2 30 50 70
Mitnetz GAS	0800 2 20 09 22

ergänzend ist es unter www.stromausfalld.de möglich, Störungen zu melden.
Weiterhin besteht unter www.mitnetz-strom.de/stromausfall die Möglichkeit anhand Ihrer Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist (z.B. auf Grund von Bauarbeiten) bzw. aus einer aktuellen Störung bekannt ist.

Schulen und Kindertagesstätten

Sekundarschule Roßla	034651/2466
Grundschule Roßla	034651/90962
Grundschule Rottleberode	034653/382
Grundschule Hayn(Harz)	034658/21615
Integrative Kindertagesstätte Rottleberode	034653/264
Kindertagesstätte Bennungen	034651/2580
Kindertagesstätte Hayn(Harz)	034658/21221
Kindertagesstätte Breitenstein	034654/738
Kindertagesstätte Schwenda	034658/21289
Kindertagesstätte Uftrungen	034653/627
Kindertagesstätte Stolberg(Harz)	034654/377
Kindertagesstätte Roßla	034651/2391

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes im OT Roßla + Bau/Ordnungsamt im OT Rottleberode

Montag	geschlossen
Dienstag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Mägelmelder

Schadensmeldungen unter:
www.gemeinde-suedharz.de/verwaltung/maengelmelder

Jugendkoordinatorin Südharz

Friederike Blanck Tel.: 034651/458766 oder Mobil:
0175/3597565;
E-Mail: juko.suedharz@kkjr-msh.de

Seniorenbeauftragte der Gemeinde Südharz

Uda Heller Tel.: 034651 452288 oder 0172 3753425; E-Mail:
uda.heller@web.de
Ralf Götze Tel.: 0174 2067529; E-Mail: ralf.goetze@gemeinde-suedharz.de

Schiedsstelle der Gemeinde Südharz

Peter Schmölling Tel.: 034651 32697
E-Mail: p.schmoelling@arcor.de
Jens-Peter Junker Tel.: 0160 17031 94

Die Verwaltung informiert

Öffentliche Bekanntmachungen

Hinweis auf die Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Südharz am 08.07.2025

Am Dienstag, dem **08.07.2025** findet die Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Südharz statt.

Die Einzelheiten zu dieser öffentlichen/nichtöffentlichen Tagung (Ort, Zeit, Tagesordnung) finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Südharz unter www.gemeinde-suedharz.de (Verwaltung/Politik/Ratsinformationssystem).

Für weitere Fragen steht der Sitzungsdienst unter der Telefonnummer: **034651 389 333**

oder E-Mail: Sitzungsdienst@gemeinde-suedharz.de zur Verfügung.

Hinweise zur Sitzung des **Bauausschusses** finden Sie über den QR-Code.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da ...

Jeannette Kist

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

0170 2828681

j.kist@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online

**Gebührenordnung für das Parken im Gebiet der Gemeinde Südharz
(Parkgebührenordnung)**

Aufgrund der §§ 6, 8 Abs. 1 und 45 Abs. 2 Ziff. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBL LSA S. 288) in Verbindung mit § 6a Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 70 des Gesetzes vom 23.10.2024 (BGBl 2024 I Nr. 323) §1 der Verordnung über Parkgebühren (ParkG VO) vom 04. August 1992 (GVBL LSA S. 645), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 25. April 2023 (GVBl LSA S. 222), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Südharz in seiner Sitzung am 26.03.25 folgende Gebührenordnung für das Parken im Gebiet der Gemeinde Südharz beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht

- (1) Für das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen der Gemeinde Südharz werden Gebühren erhoben soweit Parkflächen mit Parkuhren, Parkscheinautomaten oder mit anderen Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit ausgestattet sind. Unberührt bleibt die Befugnis, Anwohner mit Sonderparkgenehmigungen von der Gebührenpflicht auszunehmen sowie ausnahmsweise im Rahmen von Stadtmarketingaktionen von der Gebührenerhebung für einige Stunden oder einen Tag abzusehen oder die Gebühren abweichend festzulegen.
- (2) Die Gebührenpflicht ist im § 3 festgelegt, soweit die örtliche Beschilderung nichts anderes bestimmt.

§ 2

Geltungsbereich; Entstehung und Fälligkeiten der Gebührenschild

- (1) Parkgebühren werden für die ausgewiesenen Parkflächen innerhalb des Gebietes der Gemeinde Südharz erhoben.
- (2) Die Gebührenschild entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeuges auf den gekennzeichneten Parkflächen.

§ 3

Höhe der Parkgebühren

- (1) Die Parkgebühren werden vorbehaltlich hiervon abweichender Regelungen wie folgt festgelegt:

Parkplatz	Fahrzeug	Preis	Zeiten	Besonderheiten
1 Niedergasse 1	PKW/Krad	1€/Std.	08:00 - 20:00	
2 Auerberg	PKW/Krad	3€/Tag	00:00 - 24:00	
3 Kaltes Tal 26	Wohnmobil PKW/Krad	10€/Tag 0,5€/Std.	00:00 - 24:00 00:00 - 24:00	max. 5€/Tag
4 Bahnhof Stolberg (Harz) 1	Wohnmobil PKW/Krad	1€/Std. 0,5€/Std.	00:00 - 24:00 00:00 - 24:00	max. 10€/Tag max. 5€/Tag
5 Schauhöhle Heimkehle Ufrungen	Wohnmobil Bus PKW/Krad	1€/Std. 1€/Std. 0,5€/Std.	00:00 - 24:00 00:00 - 24:00 00:00 - 24:00	max. 10€/Tag max. 10€/Tag max. 10€/Tag
6 Waldbühne Rittergasse 77	PKW/Krad	0,5€/Std.	00:00 - 24:00	max. 5€/Tag
	Wohnmobil	1€/Std.	00:00 - 24:00	max. 10€/Tag
	Bus	1€/Std.	00:00 - 24:00	max. 10€/Tag
	PKW/Krad	0,5€/Std.	00:00 - 24:00	max. 5€/Tag

- (2) Die Parkgebühr und die Höchstparkdauer sind jeweils auf dem Parkscheinautomaten oder den Hinweistafeln erkennbar.
- (3) Bei Einrichtung von gebührenpflichtigen Parkplätzen für Großveranstaltungen kann eine Gebühr im Einzelfall je nach Art und Dauer der Veranstaltung je Fahrzeug und Tag durch die untere Straßenverkehrsbehörde festgesetzt werden. Der Höchstbetrag pro angefangene Stunde beträgt 1,20 EUR.
- (4) Für die gebührenpflichtigen Parkplätze besteht die Möglichkeit der Nutzung eines Parkausweises je Monat oder Kalenderjahr (Dauerparker). Hierbei ist eine Kapazität in Höhe von 50% der jeweiligen Parkplätze nicht zu überschreiten. Die Ausstellung der Parkausweise erfolgt durch die Gemeinde.

Parkausweise je Monat 20,00 EUR
Parkausweis je Kalenderjahr 210,00 EUR

**§ 4
Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung für das Parken im Gebiet der Gemeinde Südharz tritt mit Wirkung vom 01.05.2025 in Kraft. Gleichzeitig treten alle anderen Regelungen außer Kraft.

Südharz, den 30.04.25

Peter Kohl
Peter Kohl
Bürgermeister



Satzung über die Erhebung von Bewohnerparkgebühren in der Gemeinde Südharz OT Stadt Stolberg (Harz) (Bewohnerparkgebührensatzung)

Auf der Grundlage des § 6 a Abs. 6 und Abs. 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2008), der §§ 6 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2019 (GVBl. LSA S. 66) in Verbindung mit § 1 der Verordnung über Parkgebühren des Landes Sachsen-Anhalt (ParkGVO) vom 4. August 1992 (GVBl. LSA S. 645), geändert durch Artikel 105 des Gesetzes vom 7. Dezember 2001 (GVBl. LSA S. 540), hat der Gemeinderat der Gemeinde Südharz in seiner Sitzung am 27.05.2025 die Bewohnerparkgebührensatzung der Gemeinde Südharz beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Die Satzung regelt die Erhebung von Gebühren für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises in den nach § 45 Abs. 1b Nr. 2a der Straßenverkehrsordnung (StVO) ausgewiesenen und gekennzeichneten Bewohnerparkzonen.

§ 2

Gebührenpflicht

- (1) Für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.
- (2) Zur Zahlung der Gebühr ist die Person verpflichtet,
 - a) die den Antrag gestellt hat,
 - b) die die Gebührenschuld durch eine gegenüber der Gemeinde abgegebene schriftliche c) oder elektronische Erklärung übernommen hat; die für die Gebührenschuld anderer haftet.

- (3) Mehrere Gebührenschuldnerinnen und Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (4) Durch die Erteilung eines Bewohnerparkausweises besteht kein Rechtsanspruch auf die Nutzung eines Parkplatzes innerhalb der Bewohnerparkzone

§ 3

Gebührenzeitraum

- (1) Die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises kann für 12 oder 24 Monate beantragt werden.
- (2) Ein neuer Bewohnerparkausweis kann frühestens einen Monat vor Ablauf des alten beantragt werden.

§ 4 Gebührenhöhe

- (1) Die Jahresgebühr für die Ausstellung beträgt 60,00 €.
- (2) Für Änderungen auf dem Bewohnerparkausweis sowie für die Ersatzausstellung aufgrund von Verlust wird eine Gebühr in Höhe von 14 Euro erhoben. Unter Änderungen fallen insbesondere ein Fahrzeugwechsel. Die Gültigkeitsdauer des Bewohnerparkausweises wird durch eine Änderung im Sinne der Sätze 1 und 2 nicht berührt.

§ 5

Entstehung und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Erteilung des Bewohnerparkausweises.
- (2) Die Gebühr wird mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides an die Gebührenschuldnerin oder den Gebührenschuldner zur Zahlung fällig.
- (3) Im Rahmen des digitalen Antragsverfahrens ist die Gebühr im Wege des elektronischen Zahlungsverkehrs zu begleichen.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.06.2025 in Kraft.

Südharz, den 28.05.25




Peter Kohl
Bürgermeister



Gemeinde Südharz Feuerwehrkostensatzsatzung

- a) Absicherungen bei Verkehrsunfällen, soweit keine Lebensgefahr für Personen bestand,
 - b) Leistungen bei sonstigen Unglücks- oder Bedarfsfällen, soweit keine Lebensgefahr für Personen oder Tieren bestand,
 - c) Tragehilfen für Rettungsdienste, soweit keine Lebensgefahr für Personen bestand,
 - d) Sicherstellung von Tieren, soweit keine Lebensgefahr für Tiere und/oder Personen bestand,
 - e) Beseitigung von Verkehrshindernissen (Geröll, Bäume etc.).
- 3) freiwillige Einsätze, insbesondere:
- a) Beseitigung von Ölschäden und sonstigen umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen,
 - b) Beseitigung oder Abwehr von Sturm- oder sonstigen Elementarschäden an/ auf Grundstücken oder an/in baulichen Anlagen,
 - c) Türöffnung bei Gebäuden, Wohnungen, Aufzügen etc.,
 - d) zeitweise Überlassung von Fahrzeugen, Lösch-, Rettungs-, Beleuchtungs- und sonstigen Hilfsgeräten,
 - e) Einfangen von Tieren,
 - f) Auspumpen von Räumen/Gebäuden/Gebäudeteilen, z.B. Kellern,
 - g) Mitwirkung bei Raum- und Aufräumarbeiten,
 - h) Absicherung von Gebäuden und Gebäudeteilen,
 - i) Gestaltung von Feuerwehrkräften und evtl. weiterem technischen Gerät in anderen Fällen.
- 4) die Stellung einer Brandsicherheitswache,
- 5) durch Brandmeldeanlagen ausgelöste Einsätze, ohne dass ein Brand vorgelegen hat,
- 6) für die Durchführung von Brandverhütungsschauen sowie ähnlicher Leistungen im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes,
- 7) für Einsätze, die von einem System zur Absetzung eines automatischen Notrufes oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung verursacht wurden und bei denen kein Brand vorgelegen hat noch eine Hilfeleistung zur Rettung eines Menschen aus Lebensgefahr notwendig war.

Freiwillige Einsätze nach Nr. 3 werden nur auf ausdrückliche Anforderung und nur dann erbracht, wenn dadurch die Erfüllung der Pflichtaufgaben nach § 1 BrSchG im eigenen Wirkungskreis nicht gefährdet wird. Ein Rechtsanspruch auf einen freiwilligen Einsatz besteht nicht.

(2) Soweit für Einsätze nach Abs. 1 Kostenersatz nach § 2 Abs. 3 S. 2 BrSchG (Nachbarschaftshilfe in mehr als 15 Kilometer Entfernung Luftlinie von der Gemeindegrenze) zu leisten ist, wird dieser neben der Gebühr erhoben.



Gemeinde Südharz Feuerwehrkostensatzsatzung

Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben

- Feuerwehrkostensatzsatzung -

Aufgrund des §§ 5, 8 und 9 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.05.2024 (GVBl. LSA S. 128,132) in Verbindung mit dem § 22 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) in der jeweils geltenden Fassung und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Südharz in seiner Sitzung am 27.05.2025 folgende Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Südharz (Kostenersatzsatzung) beschlossen.

§ 1 - Allgemeines

Für Einsätze und Leistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben wird Kostenersatz nach § 22 Abs. 1 und 3 BrSchG in Form von Gebühren und Auslagen nach Maßgabe dieser Satzung erhoben. Die öffentliche Einrichtung Feuerwehr der Gemeinde Südharz wird durch die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Südharz vom 17.02.2010 festgelegt.

§ 2 - Gebührenpflichtige Einsätze und Leistungen der Feuerwehr

(1) Gebühren werden erhoben für:

- 1) Einsätze nach § 22 Abs. 1 Satz 1 BrSchG,
 - a) die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind,
 - b) bei denen eine Gefährdungshaftung besteht, insbesondere
 - aa) durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen oder von Anhängern, die dazu bestimmt sind, von einem Kraftfahrzeug mitgeführt zu werden, von Luft- oder Wasserfahrzeugen oder von Schienenbahnen,
 - bb) durch die Beförderung von oder den sonstigen Umgang mit Gefahrstoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke.
- 2) andere als in § 22 Abs. 1 Satz 1 BrSchG genannten Einsätze, die dem abwehrenden Brandschutz (§ 1 Abs. 1 und Abs. 3 BrSchG) oder der Hilfeleistung (§ 1 Abs. 1 und Abs. 4 BrSchG) dienen, insbesondere:



Gemeinde Südharz Feuerwehrkostensatzsatzung

§ 3 - Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner bei Leistungen nach § 2 dieser Satzung ist
 - 1) derjenige, dessen Verhalten die Leistungen erforderlich gemacht hat; § 7 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt über die Verantwortlichkeit von Personen gilt entsprechend;
 - 2) der Eigentümer der Sache oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt, deren Zustand die Leistungen erforderlich gemacht hat; § 8 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt über Verantwortlichkeit von Tieren und Sachen gilt entsprechend;
 - 3) derjenige, in dessen Auftrag oder in dessen Interesse die Leistungen erbracht werden;
 - 4) derjenige, der vorsätzlich oder grob fahrlässig grundlos den Einsatz einer Feuerwehr auslöst;
 - 5) der Eigentümer der Anlage beim Ausrücken der Feuerwehr bei Fehlalarmierung durch Brandmeldeanlagen nach § 2 (1) Nr. 5 dieser Satzung;
 - 6) wer die Veranstaltung oder Maßnahme durchgeführt hat, für welche die Gemeinde eine Brandsicherheitswache gestellt hat;
 - 7) nach § 2 (2) dieser Satzung - die ersuchende Gemeinde/Stadt/Landkreise;

(2) Personen, die nebeneinander dieselbe Gebühr schulden, sind Gesamtschuldner.

§ 4 - Gebührentarif und -Gebührenhöhe

- (1) Gebühren werden nach Maßgabe des als Anlage 1 beigefügten Gebührentarifes erhoben. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung. Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den im Gebührentarif festgesetzten Gebühren die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu. Die Gebührenhöhe beruht auf einer Kalkulation nach betriebswirtschaftlichen Maßstäben gemäß dem Kommunalabgabengesetz.
- (2) Maßgeblich für die Gebührenberechnung ist der Zeitraum vom Ausrücken der Feuerwehr aus dem Feuerwehrhaus zum Einsatz bis zum Einrücken nach Einsatzende.
- (3) Die Gebühr wird bei offensichtlich unnötig hohem Einsatz an Personal, Fahrzeugen und Einsatzkostenberechnet.
- (4) Material-/Sachkosten (z.B. Löschmittel, Ölbindermittel, Ölsperren etc.), Entsorgungskosten (z.B. für kontaminiertes Bindemittel), Auslagen (z.B. Kosten für Leistungen durch Inanspruchnahme Dritter, Verpflegung von Einsatzkräften, etc.) werden nach den tatsächlich entstandenen Kosten berechnet.



Gemeinde Südharz Feuerwehrkostensatzsatzung

§ 5 - Entstehen der Gebührenpflicht und Gebührenschild

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Alarmierung der Einsatzkräfte bzw. mit der Überlassung der Geräte / Verbrauchsmaterialien / verbindlichen Anmeldung und endet mit der wiederhergestellten Einsatzbereitschaft nach dem Einrücken ins Feuerwehrgerätehaus. Dies gilt auch dann, wenn nach dem Ausrücken von Feuerwehrkräften der Gebührenpflichtige auf die Leistung verzichtet oder sonstige Umstände die Leistung unmöglich machen, soweit die Unmöglichkeit nicht von Angehörigen der Feuerwehr zu vertreten ist.
- (2) Die Gebührenschild entsteht mit der wiederhergestellten Einsatzbereitschaft nach dem Einrücken ins Feuerwehrgerätehaus, bzw. mit der Rückgabe der Geräte.

§ 6 - Veranlagung, Fälligkeit und Beitreibung

- (1) Die Gebühr wird durch Bescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe fällig, wenn nicht im Bescheid ein späterer Zeitpunkt bestimmt wird.
- (2) Die Gebühr wird im Verwaltungszwangverfahren nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vollstreckt.

§ 7 - Haftung

Die Gemeinde Südharz haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die durch die Benutzung von zeitweise überlassenen Fahrzeugen oder Geräten entstehen, wenn und soweit die Angehörigen der Feuerwehr diese nicht selbst bedienen.

§ 8 - Billigkeitsmaßnahmen

- (1) Nach Maßgabe des § 13a KAG LSA können die Gebühren nach dieser Satzung ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.
- (2) Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

(3) Die Entscheidung über Billigkeitsmaßnahmen steht unter dem Vorbehalt, nach Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Einzelfall zu sozialverträglichen Belastungen zu gelangen.

§ 9 - Sprachliche Gleichstellung

- (1) Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



Gemeinde Südharz Feuerwehrkostensatzsatzung

ANLAGE 1

Leistung	Stundensatz	Minutensatz
----------	-------------	-------------

(1) Personalkosten:

Einsatz von Feuerwehrangehörigen (pro Person je Stunde)	41,08 €	0,68 €
---	---------	--------

(2) Fahrzeugkosten nach Gruppierung:

Kraftfahrzeuge (z.B. MTW, KdoW, ELW)	36,75 €	0,61 €
Tragkraftspritzenfahrzeuge (z.B. TSF-W, TSF, KLF)	39,10 €	0,65 €
Löschgruppenfahrzeuge (z.B. TLF, LF, HLF, MLF, LF8/6)	28,43 €	0,47 €
Gerätewagen und Anhänger (z.B. GW-L, GW-G)	12,04 €	0,20 €
Drehleiter	305,53 €	5,09 €
Boot	26,85 €	0,45 €

(3) Verbrauchsmaterial, Entsorgungskosten, Auslagen

- (a) Verbrauchsmaterialien (Olbindemittel, Ölsperren, Schaummittel, Löschwasser, Öl lösemittel, etc.) werden nach den Wiederbeschaffungskosten des aktuellen Tagespreises berechnet
- (b) Kosten für die Entsorgung von kontaminierten Materialien (Olbindemittel, Ölsperren, Löschwasser, etc.) werden in tatsächlich angefallener Höhe zum aktuellen Tagespreis, mittels Kostennachweis, erhoben.
- (c) Kosten für Auslagen für die Beanspruchung Dritter (Unternehmen, Firmen, gemeindefremde Feuerwehreinsatzkräfte und -mittel, etc.) sowie für die notwendige Verpflegung der eingesetzten Einsatzkräfte werden in tatsächlich angefallener Höhe, mittels Kostennachweis, erhoben.



Gemeinde Südharz Feuerwehrkostensatzsatzung

§ 10 - In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

- (1) Die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren und der als Anlage beigefügte Kostentarif bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Südharz tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Am gleichen Tag tritt die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Südharz einschließlich Anlage zu Satzung (Kostenersatzsatzung) vom 26.11.2014 außer Kraft

Südharz, den 28.05.25



[Signature]
 Kohl
 Bürgermeister

Wir gratulieren

Wir gratulieren Juli 2025



Südharz OT Bennungen

85. Jubiläum Brüning, Karin *14.07.1940
95. Jubiläum Nehring, Ingeburg *31.07.1930

Südharz OT Breitungen

70. Jubiläum Käfer, Holger *11.07.1955
70. Jubiläum John, Angelika *23.07.1955

Südharz OT Dietersdorf

70. Jubiläum Koch, Werner *17.07.1955

Südharz OT Hayn (Harz)

70. Jubiläum Bühling, Sabine *10.07.1955
75. Jubiläum Müller, Thea *26.07.1950

Südharz OT Roßla

75. Jubiläum Schwierz, Annelie *03.07.1950
80. Jubiläum Bien, Hans-Jürgen *10.07.1945
80. Jubiläum Kirchhof, Sigrid *15.07.1945
70. Jubiläum Knothe, Ilona *24.07.1955
80. Jubiläum Fuhlrott, Petra *26.07.1945

Südharz OT Rottleberode

70. Jubiläum Neumann, Eberhard *13.07.1955
85. Jubiläum Jarosch, Hella *15.07.1940
70. Jubiläum Reinke, Meike *17.07.1955
80. Jubiläum Herker, Silke *18.07.1945
75. Jubiläum Funk, Christine *22.07.1950
70. Jubiläum Schulze, Ute *28.07.1955
70. Jubiläum Hartmann, Rüdiger *29.07.1955

Südharz OT Schwenda

75. Jubiläum Kolbe, Annelie *22.07.1950

Südharz OT Ufrungen

75. Jubiläum Krukow, Jutta-Isolde *04.07.1950
85. Jubiläum Siebert, Gerhard *09.07.1940
75. Jubiläum Wernecke, Fred *11.07.1950
75. Jubiläum Wernecke, Volkmar *12.07.1950
70. Jubiläum Neukirch, Marion *12.07.1955
70. Jubiläum Weise, Birgit *12.07.1955
70. Jubiläum Demme, Margit *13.07.1955
85. Jubiläum Bottin, Elli *26.07.1940



Aus den Ortschaften

Sprechstunde für Senioren

Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Südharz!

Unsere Gemeinde besteht aus 17 Ortsteilen und für uns als Mitglieder des Kreissenioresrates ist es eine besondere Herausforderung, mit Ihnen in Kontakt, bzw. ins Gespräch zu kommen.

Die Aufgabe des Seniorenrates ist die Interessenvertretung älterer Menschen in unserer Gemeinde Südharz. Die Belange und Probleme der Senioren dürfen nicht aus dem Blick geraten! So entstand die Idee, gemeinsam mit Ihren Ortsbürgermeistern und Ortsbürgermeisterinnen eine Sprechstunde durchzuführen. Sollten Sie ein Anliegen, bzw. Problem haben, was wir an den Gemeinderat, Kreistag, dem Sozialamt des Landkreises oder auch dem Sozialausschuss der Gemeinde übermitteln können, dann nutzen Sie bitte unser Angebot.

Folgende Sprechstunden finden im Monat Juli statt :

2. Juli

17 – 18 Uhr Büro des OBM Zinke Hainrode

4. Juli

17 – 18 Uhr Büro des OBM Schwach Breitungen

10. Juli

18 – 19 Uhr Büro des OBM Schrader Dietersdorf

18. Juli

14.30 – 17 Uhr Rentnertreff Stolberg, mit der Seniorenvorsitzenden Anke Kulbe

23. Juli

ab 15.00 Uhr Haus des Gastes Schwenda, mit dem Mitglied des Gemeinderates Petra Schulze

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Götze und Uda Heller

Ortschaft Bennungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

Die Bürgermeistersprechstunde findet immer am 1. Dienstag des Monats von 18.30 bis 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus statt.

In dringenden Fällen sind kurzfristige Termine nach Absprache möglich.

Iris Eckermann

Ortsbürgermeisterin

Ortschaft Breitenstein

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder jederzeit unter folgender E-Mail-Adresse:

obm-breitenstein@mail.de

Sebastian Robert Drews

Ortsbürgermeister



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Besondere Tage

besonders ehren.

Ihre Geburtstags-Anzeige.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/geburtstag

Gerne auch telefonisch unter Tel. 0 35 35 / 48 90

Ortschaft Breitung

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Jeden Freitag von 16:00 – 18:00 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters, Käsestraße 2, 06536 Südharz

Hagen Schwach
Ortsbürgermeister

Ortschaft Drebsdorf

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Nach vorheriger telefonischer Absprache unter 034656 31333 oder 0152/32079881.

Gerhard Henze
Ortsbürgermeister

Ortschaft Dietersdorf

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Jeden Donnerstag von 18:00 – 19:00 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters oder telefonisch unter der Tel.-Nr.: 0170 2720782

Frank Schrader
Ortsbürgermeister

Ortschaft Hainrode

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 17:00 – 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung im Büro des Ortsbürgermeisters, Hainröder Hauptstraße 44, 06536 Südharz

Olaf Zinke
Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Dietersdorf** am Donnerstag, dem 03.07.2025, um 18:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im Bürgerhaus, Ortsteil Dietersdorf, Vorrede Dorfstraße 16, 06536 Südharz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 02.04.2025 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Verpflichtung eines Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung der Amtspflichten durch den Ortsbürgermeister
- 6 Beratung Festlegung von Flächen für Blühwiesen im Ortsteil Dietersdorf
- 7 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 8 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 02.04.2025 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 10 Grundstücksangelegenheiten
- 11 Anfragen und Anregungen



gez. *Frank Schrader*
Ortsbürgermeister

Ortschaft Hayn (Harz)

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Nach vorheriger telefonischer Absprache unter der Telefon-Nr. 0160 2201601.

Ingolf Jänicke
Ortsbürgermeister

Ortschaft Kleinleinungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
Tel.: 0170 6304185

Andrè Volknandt
Ortsbürgermeister

Ortschaft Questenberg

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

Jeden 1. Donnerstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr im Bürgerzentrum Agnesdorf.

Astrid Matschulat
Ortsbürgermeisterin

Ortschaft Roßla

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Nach telefonischer Voranmeldung unter der Telefon-Nummer 0179 1285061 oder per E-Mail unter or-rossla@gemeinde-suedharz.de, jeden 2. Donnerstag im Monat von 18:00 – 19:00 Uhr.

Jörg Machoy
Ortsbürgermeister

Ortschaft Wickerode

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Nach vorheriger telefonischer Absprache unter Tel.: 034651 29910 oder 0170 8127736

Alexander Fuhrmann
Ortsbürgermeister

Ortschaft Rottleberode

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

Jeden 1. Dienstag des Monats von 16:00 – 17:30 Uhr, in dringenden Angelegenheiten telefonisch unter der Tel.-Nr. 034653 83362.

Helga Rummel
Ortsbürgermeisterin

Ortschaft Schwenda

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Die Sprechstunde findet nach vorheriger telefonischer Absprache unter der Tel.-Nr. 0160 6690638 jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 18:45 – 19:45 Uhr im Gemeindebüro, Alte Pfarrgasse 1, statt.

Björn Schade
Ortsbürgermeister

Ortschaft Stolberg (Harz)

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Nach telefonischer Voranmeldung unter der Tel.-Nr.: 0171 3559351 donnerstags von 15:00 – 17:00 Uhr, Reicher Winkel 3

Frank Siewering
Ortsbürgermeister

Ortschaft Uftrungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 17:00 – 19:00 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters Uftrunger Hauptstraße 50 oder gern nach Vereinbarung unter Tel.: 0174-2067529 bzw. per E-Mail an: ralf.goetze@gemeinde-suedharz.de

Ralf Götze
Ortsbürgermeister

**Die nächste Ausgabe erscheint am
Freitag, dem 11. Juli 2025**

**Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Montag, der 30. Juni 2025**

**Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Mittwoch, der 2. Juli 2025, 9.00 Uhr**

Amtsblatt der Gemeinde Südharz

IMPRESSUM

- **Herausgeber:**
Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz
- **Verlag und Druck:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
- **Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen redaktionellen Teil:**
Bürgermeister Herr Kohl
- **Verteilung:**
An alle zur Gemeinde Südharz gehörenden, erreichbaren Haushalte und im Büro der
Gemeinde Südharz OT Roßla.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeiträgen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

online als ePaper lesen!

PC.
Handy.
Tablet.

Online lesen mit klaren Vorteilen:

- Artikelansicht
- Archiv über mehrere Ausgaben
- Link zur **meinOrt Web-App** mit zusätzlichen Bereichen und Funktionen sowie Online-Anzeigen

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2954

Nichtamtlicher Teil

Termine und Informationen

Gottesdienste und Termine in der Gemeinde Südharz im Juni/Juli

Samstag, den 28.6.2025
Schwenda, 15.00 Uhr Gottesdienst zur Goldenen Hochzeit

Sonntag, den 29.06.2025
Dittichenrode, 9.00 Uhr
Breitungen, 10.00 Uhr

Sonntag, den 06.07.2025 (3. So. n. Trinitatis)
Bennungen, 9.00 Uhr
Schwenda, 9.30 Uhr
Roßla, 10.00 Uhr
Ufrungen, 11.00 Uhr
Dietersdorf, 14.00 Uhr

Samstag, den 12.07.2025
Ökumenischer Gottesdienst im Riethgarten
Roßla, 17.00 Uhr

Sonntag, den 13.07.2025 (4. So. n. Trinitatis)
Rottleberode, 9.30 Uhr

Gottesdienst Bennungen

LOBT GOTT IN ALLEN LANDEN..

23. JUNI 2025, 18:30 UHR

KONZERT

in der Johanneskirche in Bennungen

GEMEINDECHOR BENNUNGEN
BLÄSERCHOR ALLSTEDT
ANDACHT FOLKER BLISCHKE

MIT GÄSTE

ENTRITT ST. DTL.



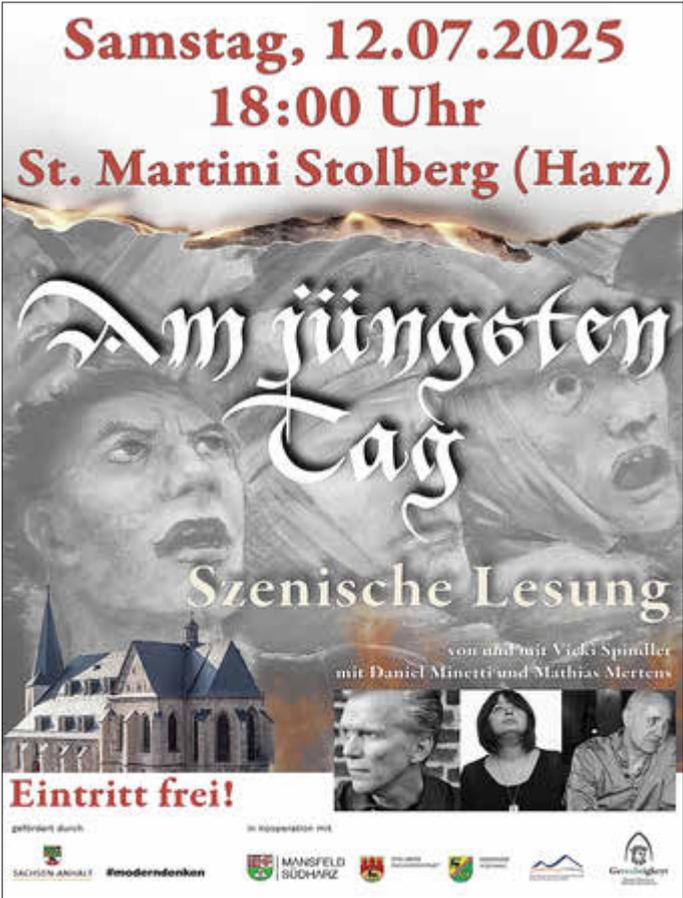

Samstag, 12.07.2025
18:00 Uhr
St. Martini Stolberg (Harz)

Am jüngsten Tag

Szenische Lesung

von und mit Vicki Spindler
mit Daniel Minetti und Mathias Mertens

Eintritt frei!



gefördert durch: SACHSEN ANHALT, #modernenkonk

in Kooperation mit: MANSFELD SÜDHARZ, Kreisverband, Kreisverband, Kreisverband, Kreisverband, Kreisverband, Kreisverband, Kreisverband

Informationen der Vereine

SCHÜTZENFEST ROßLA

1.-3. August 2025



1. AUGUST
20 Uhr - Schützenparty mit Radio FunSunday

2. AUGUST

- 10 Uhr - Schützenumzug, Platzkonzert mit dem Schalmeiorchester Mönchpfeifel-Nikolausnieth
- 12 Uhr - Vogelschießen der Gastvereine, Preisschießen für alle Gäste
- 13 Uhr - Königs- & Pränderschießen der Schützenkompanie
- 20 Uhr - Proklamation der neuen Majestäten, Tanz mit DJ Jagger, Showeinlagen

3. AUGUST

- 10 Uhr - Musikalischer Frühschoppen mit den Jagdhornbläsern Niederschweinlage, Preisschießen für alle Gäste
- 11 Uhr - Bürgervogelschießen (50€ Preisgeld)
- 16 Uhr - Auswertung & Preisvergabe vom Preisschießen

Samstag & Sonntag: Kinderhupfburg & Kinderschänken

An allen Tagen freier Eintritt!

Getränke, Gulerchkanone, Steaks, Pommes & Kuchenbäcker

Vereinsgelände Am Fuhrstieg 11





Sommerfest
im Kleingartenverein Roßla
12.07.2025
ab 15 Uhr

- 15 Uhr Beginn mit Kaffee und Kuchen
• inklusive Eiswagen
- kostenloses Kinderprogramm (Kinderschminken, Glücksrad, Hüpfburg, Spiele und coole Glitzertattoos)
- BKC Bennungen mit kleinem Programm
- ab 18 Uhr brennt der Grill

Für das leibliche Wohl und gute Unterhaltung ist gesorgt.
Wir freuen uns auf einen tollen Tag mit euch.

Amtsblatt nicht erhalten?

Rufen Sie uns an!



Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118
E-Mail: logistik@wittich-herzberg.de

Pressemitteilungen



ROßLAER SCHWIMMTAG
LANGSTRECKEN – SCHWIMMWETTKAMPF

2 WETTKAMPFSTRECKEN (800 m / 1.600 m) mit Siegerehrung, Medaille, Urkunde und Preisgeld

10.08.25
IN DER „KIESGRUBE“ ROßLA (SÜDHARZ)

Wir danken allen Sponsoren, Helfern und Unterstützern.



INFOS & ANMELDUNG:
www.schwimmtag-rossla.de

Am 10. August 2025 feiert der „Roßlaer Schwimmtag“ seine Premiere – der erste Freiwasserschwimmwettkampf im Freibad „Kiesgrube“ in Roßla (06536 Südharz).

TEILNAHME AB 18 JAHRE
Wertung nach Männer und Frauen in jeweils 3 Altersklassen

REGELN & BEDINGUNGEN
findet ihr auf unserer Webseite

ANMELDUNG AM WETTKAMPFTAG
nur möglich solange die Teilnehmerbegrenzung noch nicht erreicht ist

STARTGEBÜHR
ist am Wettkampftag, beim Check-in, in Bar zu zahlen

VERSORGUNG
Speisen und Getränke sind vor Ort erhältlich

SICHERHEIT UND BETREUUNG
durch Rettungsschwimmer, Sanitäter, Feuerwehr und Helfer

Inmitten unserer malerischen Landschaft treten Schwimmbegeisterte auf zwei Distanzen, 800 und 1600 Meter, gegeneinander an. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt – eine Anmeldung ist ausschließlich über das Onlineformular möglich.

Sei dabei und werde Teil dieses sportlichen Auftakts in neuer Tradition!

Was ist wann geöffnet?

Öffnungszeiten ab Mai 2025 alle Einrichtungen

Öffnungszeiten

Museen, Ausflugsziele, Kultur und Mitmach-Angebote
www.gemeinde-suedharz.de/Tourismus
www.gemeinde-suedharz.de/Veranstaltungskalender
 (Stand: 15.04.2025, Änderungen vorbehalten!)

Tourist-Information



Rathaus Stolberg, 1. Etage links
 Tel. (034654) 454,
 E-Mail: tourismus@gemeinde-suedharz.de
Dienstag bis Sonntag: 10:00 bis 17:00 Uhr
Montags geschlossen.
An Feiertagen geöffnet.

Aktuelle Öffnungszeiten und Angebote: <https://gemeinde-suedharz.de/tourismus/tourist-information>

Stadtführung für Einzelgäste samstags um 10:00 Uhr, Treffpunkt: Thomas-Müntzer-Denkmal am Markt, 6,00 € pro Person, zahlbar in bar vor Ort bei der Gästeführerin/beim Gästeführer.

Museum Alte Münze



Niedergasse 17/19, 06536 Südharz |
 Stadt Stolberg (Harz),
 Eingang: Niedergasse 17, Tel. (034654) 857568
 (Tourist-Information),
 E-Mail: tourismus@gemeinde-suedharz.de
Donnerstag bis Dienstag: 10:00 bis 17:00 Uhr

Mittwochs geschlossen. An Feiertagen geöffnet.

Aktuelle Sonderausstellung „Eine Prägung für Müntzer – Zeitgenössische Münzen und Medaillen“, zu sehen bis 05.10.2025.

Schauprägen am 18.05.2025 zum Internationalen Museumstag und – voraussichtlich – Gesamteröffnung des Museums Alte Münze und 25.05.2025 jeweils von 11:00 bis 16:00 Uhr.

Aktuelle Öffnungszeiten und Angebote: <https://gemeinde-suedharz.de/museum-alte-muenze-stolberg>

Schloss Stolberg



Ein Haus der Deutschen Stiftung Denkmalschutz
 Schlossberg 1, 06536 Südharz |
 Stadt Stolberg (Harz)
 Tel. (0151) 161 77 131 oder (034654) 454,
 E-Mail: tourismus@gemeinde-suedharz.de
Dienstag bis Sonntag: 10:00 bis 17:00 Uhr

Montags geschlossen. An Feiertagen geöffnet.

Abendführung für Einzelgäste freitags um 20:00 Uhr, buchbar vor Ort, in der Tourist-Information in Stolberg oder online auf: <https://shop.gemeinde-suedharz.de/shop/fuehrungen> oder [buchen.proharztours.de](https://proharztours.de), 8,50 € pro Person

Aktuelle Öffnungszeiten und Angebote:
<https://gemeinde-suedharz.de/schloss-stolberg>

Museum Kleines Bürgerhaus



Rittergasse 14, 06536 Südharz |
 Stadt Stolberg (Harz)
 Tel. während der Öffnungszeiten (034654) 85955 oder Tourist-Information (034654) 454
Mittwoch bis Sonntag: 13:00 bis 16:00 Uhr
Montags und dienstags geschlossen.

An Feiertagen geöffnet.

Aktuelle Öffnungszeiten:
<https://gemeinde-suedharz.de/museum-kleines-buergerhaus>

Josephskreuz



auf dem Großen Auerberg, Josephshöhe 1
 Tel. 0151 161 77 149 oder (034654) 454
Dienstag bis Freitag und Sonntag: 10:00 bis 17:00 Uhr
Samstags: 10:00 bis 18:00 Uhr
Montags geschlossen. An Feiertagen geöffnet.

(Bitte beachten: Letzter Einlass jeweils 15 Minuten vor Schließung. Vor Ort ist keine Kartenzahlung möglich.)

Witterungsbedingt (Starkregen, Sturm, starker Schneefall oder Vereisung usw.) kann eine kurzfristige Schließung des Aussichtsturmes aus Sicherheitsgründen notwendig werden.

Aktuelle Öffnungszeiten:

<https://gemeinde-suedharz.de/josephskreuz>

Karstschauhöhle Heimkehle



An der Heimkehle 3, 06536 Südharz |
 OT Ufrungen
 Tel. (034653) 305 oder (034654) 454,
 E-Mail: heimkehle@gemeinde-suedharz.de

Neu: Licht- & Klang-Erlebnis im Großen Dom
Dienstag bis Sonntag

Führungsbeginn um 10:00 | 12:00 | 14:00 und 16:00 Uhr
Montags geschlossen. An Feiertagen geöffnet.

Zutritt für Kinder erst ab 3 Jahren. Die Mitnahme von Hunden ist nicht gestattet.

Öffnungszeiten Natur-Erlebnis-Spielplatz:
täglich 08:00 – Einbruch der Dunkelheit

(für Kinder bis 12 J. und nur mit Aufsichtsperson; Hunde nicht erlaubt)

Aktuelle Öffnungszeiten:

<https://gemeinde-suedharz.de/schauhoehle-heimkehle>

Stadt- und Kulturkirche St. Martini Stolberg



Markt 1a, 06536 Südharz | Stadt Stolberg
 (Harz), Tel. (034654) 855334
 (Krankheitsbedingt kann die St. Martini Kirche nicht regelmäßig besetzt werden. Öffnungszeiten daher unter Vorbehalt und ohne Gewähr.)
Samstag und Sonntag: 13:00–16:00 Uhr

Führungen auf Anfrage

AndersWeltTheater/Märchencafé

Am Markt 2, 06536 Südharz | Stadt Stolberg (Harz), Tel. (034654) 10550,

E-Mail: info@anderswelt-theater.de

Den aktuellen Spielplan finden Sie auf:
www.anderswelt-theater.de/de/spielplan

Biosphärenreservatsverwaltung Karstlandschaft Südharz



Hallesche Str. 68a, 06536 Südharz | OT Roßla,
 Tel. (034651) 298890
 E-Mail: poststelle-RLA@biores.mwu.sachsen-anhalt.de

Die Ausstellung „Natur, Mensch, Vielfalt – hier im Südharz, weltweit einmalig“ im Verwaltungsgebäude des Biosphärenreservates in Roßla bietet Einblicke in die geologischen Besonderheiten, kulturhistorische Raritäten und Flora und Fauna. **Sie kann von Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 15:30 Uhr und freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr besucht werden.** Gruppen ab zehn Personen können Führungen zu Wunschzeiten anmelden.

Informationen zur Ausstellung sowie zu Veranstaltungen und geführten Wanderungen finden Sie auf:

www.biosphaerenreservat-karstlandschaft-suedharz.de.

Unser Weißwein-Tipp für Genießer

58%
REDUZIERT!

„BESTER PRODUZENT
DEUTSCHLAND“
Frankfurt Int. Trophy 2022



8 Flaschen + 2 Weingläser statt € 101,40 nur € **42⁹⁰**

VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: [hawesko.de/blatt](https://www.hawesko.de/blatt)

Hier zum Angebot:



Vorteilsnummer
1118227



Jahrzehntelange Erfahrung 60 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.

Zusammen mit 8 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus Tritan® Kristallglas, im Wert von € 19,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der Vorteilsnummer (wie links angegeben). Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur, solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt.

Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/ lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Lebensmittelkennzeichnung: Weitere Produktinformationen (Lebensmittelkennzeichnung) finden Sie auf www.hawesko.de auf der jeweiligen Artikelseite. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Alex Kim, Nicolas Tantzen, Anschrift: Friesenweg 24, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

HAWESKO
JEDER WEIN EIN ERLEBNIS



Hilfe in schweren Stunden



Trost und Hilfe im Trauerfall

Anzeige

Trauer braucht ihren Raum und ihre Zeit. Die Stiftung Deutsche Bestattungskultur hat für Trauernde auf dem Ohlsdorfer Friedhof in Hamburg sogar eine eigene „Trauerhaltestelle“ eingerichtet: Menschen in Trauer können dort mit Kreide ihre Gedanken beschreiben und nach einiger Zeit lässt die Witterung diese Gedanken verschwinden. Die Trauerhaltestelle ist bewusst konfessionsfrei und für jedermann zugänglich angelegt.

Wie tief und wie lange jemand nach dem Tod eines wichtigen Menschen trauert, hängt von vielen Faktoren ab. Unterstützungsangebote helfen dabei, mit dem Schmerz nicht alleine bleiben zu müssen. Hier braucht es Stütze und Geleit – durch Familie, gute Freunde, eine Selbsthilfegruppe oder einen Trauerbegleiter. Erste Ansprechpartner sind dabei oft die Bestattungshäuser und ihre Trauernetzwerke. „Viele Bestatter sind durch Aus- oder Fortbildung in Trauerpsychologie fachlich qualifiziert. Sie begleiten Hinterbliebene oft seelsorgerisch weit über den Bestattungstermin hinaus. In ihren Räumen finden, häufig ehrenamtlich begleitet, Trauergruppen und Trauercafés statt“, erläutert Elke Herrnberger vom Bundesverband Deutscher Bestatter. Qualifizierte Bestatter in Ihrer Nähe, die Ihnen im Trauerfall kompetent zur Seite stehen, finden Sie auf www.bestatter.de, der Homepage des BDB | Bundesverband Deutscher Bestatter e.V. Ganz besondere Trauerhilfen – 2022 ausgezeichnet von der Stiftung Deutsche Bestattungskultur – bieten die Initiativen „Trosthelden“, eine Online-Plattform für Trauernde, sowie die App „Grievy“.

spp-o

Liebe überdauert den Tod.



Bestattungen & Trauerhilfe
Persönlich – Menschlich – Feinfühlig

Harzgerode 039484-42 879 • Straßberg 039489-278
www.bestattungen-malek.de



Fuerteventura-Traumreise 2026



mit FLY & HELP & Schlagerstars unter Palmen

* ALL-INCLUSIVE *

p. P. ab

1.099 €

z.B. 25.04 - 2.5.2026 ab/bis Frankfurt, Doppelzimmer, inkl. Flug und All Inclusive (Verlängerung möglich)

Buchungscode: LW26

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR z.B. ab/bis Frankfurt nach Fuerteventura in der Economy Class
- Flughafensteuern & Sicherheitsgebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen
- Übernachtung (7, 10 oder 14 Nächte) im 4* R2 Rio Calma Hotel & Spa (Einzelzimmer gegen Aufpreis buchbar)
- All Inclusive Verpflegung
- **Live-Show »Abenteurer Weltumrundung«**
- **»Nacht des Deutschen Schlagers 2026«**
- **»Disco-Frühshoppen Pool-Party«**
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)

Traumurlaub unter kanarischer Sonne

Das **R2 RIO CALMA HOTEL & SPA** erwartet Sie im Herzen der **Costa Calma** - ein perfekter Ort für Ihren wohlverdienten Urlaub. Das Hotel, eingebettet in eine große tropische Gartenanlage mit zwei Pools liegt auf einer Anhöhe direkt am kristallklaren Wasser des atlantischen Ozeans.

Die „**NACHT DES DEUTSCHEN SCHLAGERS 2026**“ ist der Höhepunkt Ihrer Reise zugunsten der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP. Freuen Sie sich auf die TOP Stars des deutschen Schlagers: **Olaf Henning, Nicki, Anita Hofmann, Markus & Yvonne, Annemarie Eilfeld, Claudia Jung** und **Peter Wackel** laden Sie zum Mitsingen und Mitfeiern ein.

Inkludierte Reise-Highlights



Weitere Infos unter:
www.schlager-kanaren.de

Buchungsmöglichkeiten:

- 25.4. – 2.5. (8-tägig, 7 Nächte) ab 1.099 € p. P.
- 22.4. – 2.5. (11-tägig, 10 Nä.) ab 1.349 € p. P.
- 22.4. – 6.5. (15-tägig, 14 Nä.) ab 1.699 € p. P.

Flüge auch ab Leipzig, Düsseldorf und München buchbar



FLY & HELP
Travel



Ausführender Reiseverlauff



50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet. www.fly-and-help.de

E-Mail: reisen@fh-travel.de
Veranstalter: FLY & HELP Travel, eine Marke der Prime Promotion GmbH

Jetzt buchen unter:

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Tel.: 0214-7348 9548



Jugendweihe



Danke

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke anlässlich meiner Jugendweihe möchte ich mich, auch im Namen meiner Eltern, herzlich bedanken.

Jannek Hirschfeld

Breitenstein, im Mai 2025

Jugendweihe

Anzeige

Die Feier zur Jugendweihe ist ein festlich, öffentlich und familiär gestalteter Übergang von der Kindheit ins Jugendalter, den viele Mädchen und Jungen im Alter von 14 Jahren gemeinsam mit ihren Eltern, Großeltern, Verwandten und Freunden begehen, die nicht an eine Konfession gebunden sind. Die Jugendweihe hat in seiner 150-jährigen Geschichte viele Wandlungen und Instrumentalisierungen erlebt.

Die Jugendweihe ist als Ersatzveranstaltung für die Konfirmation aufgegriffen worden. Die Jugendweihe ist auch heute noch eine gesellschaftlich akzeptierte Feier in den neuen Bundesländern und somit ein speziell ostdeutsches Phänomen, da die Jugendweihe in den alten Bundesländern nur von einer kleinen Minderheit gefeiert wird.



vor Ort

IHR FACHMANN



Ziegel-Klima-Decke sorgt für gesundes Raumklima

Anzeige

Ein eigenes Heim, das nach den persönlichen Bedürfnissen gestaltet ist, ist wertvoller denn je. Ein Bungalow vermittelt wie kein anderer Baustil das Gefühl von Freiheit und Freizeit in den eigenen vier Wänden. Denn das Wohnen auf einer Ebene mit stetem und individuell planbarem Zugang zu Terrasse und Garten ist praktisch, bequem und barrierefrei. Dank der Kombination von bewährter, massiver Ziegelbau- mit moderner Fertigbauweise lässt sich ein zeitgemäßes Wohnkonzept heute leichter denn je verwirklichen, mit der À jour die Klima-Ziegel-Decke, die im Winter angenehme, gesunde Strahlungswärme verbreitet und im Sommer auch kühlen kann. Infos: www.roetzerziegelhaus.de.

epr

Länger Spaß am Pool im eigenen Garten

Anzeige

Die Hitzeperioden in Deutschland nehmen tendenziell zu, der Juni 2022 lieferte in vielen Regionen bereits einen Vorgegeschmack. Damit steigt vor allem in Familien mit Kindern auch der Wunsch, sich schnell einmal abkühlen zu können, am besten im eigenen Garten. Aufstellbecken oder Pop-up-Pools sind im Baumarkt schon ab 150 Euro zu haben. Wer aber eine langlebige, sichere und hygienische Möglichkeit zum Schwimmen für sich selbst und zum Toben für die Kinder sucht, sollte in einen Pool investieren, der stabil in die Erde eingebaut wird. Heute gibt es Fertigpools als Komplettsätze je nach Ausstattung bereits für unter 9.000 Euro, versierte Heimwerker können die Kosten über Eigenleistungen weiter reduzieren. Die vorgefertigten Becken werden als Ganzes angeliefert und in eine vorher ausgehobene Baugrube gesetzt. Damit der Pool eine Investition fürs Leben ist, sollte er zum Grundstück und zu den Vorstellungen der Besitzer passen. Deshalb ist Poolbau Vertrauenssache, der Anbieter sollte sich gründlich mit den baulichen Beschaffenheiten und den Wünschen des Interessenten beschäftigen und ihn im gesamten Prozess fachkundig begleiten.

djd 71067/pool-systems.de



Foto: djd/Pool-Systems.de/Getty Images/Halfpoint

**STEINMETZBETRIEB
OTTO HANS**

GRABMALGESTALTUNG
NATURSTEINARBEITEN



99734 Nordhausen
Stresemannring 19
Tel. 03631-600446
www.steinmetz-hans.de
info@steinmetz-hans.de

1925 2025
100 JAHRE